



# Gemeinde Gerzen

## Bekanntmachung

### Bebauungsplan "Hirschgarten" – Deckblatt Nr. 1 Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat Gerzen hat in der Sitzung vom 15.06.2020 das Deckblatt Nr. 1 zum Bebauungsplan „Hirschgarten“, gemäß § 10 BauGB, als Satzung beschlossen.

Der Beschluss des Gemeinderates wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Das Deckblatt zum Bebauungsplan tritt am Tag der Bekanntmachung in Kraft. Jedermann kann das Deckblatt zum Bebauungsplan und die Begründung dazu von diesem Tage ab im Rathaus der VG Gerzen, Rathausplatz 1, 84175 Gerzen, Zimmer 7, während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Selbiges gilt unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB, beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans. Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Gemeinde Gerzen

Gerzen, 17.06.2020

  
Johann Luger  
1. Bürgermeister



-----